

Klassenarbeit: Punkteabzug wegen Stichpunkten

Beitrag von „Danae“ vom 15. Januar 2011 11:36

Hallo Max,

wenn es deinen Schülern klar ist, dass du vollständige Sätze erwartest, kannst du das selbstverständlich mit in die Benotung mit einbeziehen. Zur Sicherheit schreibe ich diese Anforderung immer mit aufs Aufgabenblatt, aber ich unterrichte auch nicht am Gym. Bedenke bei der Bewertung aber, dass du hier zwei Bereiche abprüfst, den sprachlichen und den inhaltlichen. Zum Vergleich: Prüfe ich in Geschichte inhaltliche Kenntnisse ab und erwarte, dass es in ganzen Sätzen, bzw. in einem Fließtext verfasst wird, bepunkte ich beides separat. Je nach Aufgabenschwere und Schwerpunkt 50:50 oder 2/3:1/3

Eine Bewertung mit 0 Punkten bei inhaltlicher Richtigkeit finde ich persönlich hard, allerdings wird es nicht nur dieser Schülerin nie wieder passieren, dass sie die Aufgabenstellung nicht gründlich liest. Letztendlich kommt es sowohl auf deine pädagogische wie fachliche Intention in diesem Falle an. Begründen lassen sich beide Entscheidungen.